Die Ehrenmedaille ARMA MENTIS DUCTU

Autor(en): **Honegger**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **47 (1974)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-563382

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Ehrenmedaille ARMA MENTIS DUCTU

An der diesjährigen Delegiertenversammlung des EVU in Thun wurde dem Redaktor des «Pionier» die Ehrenmedaille ARMA MENTIS DUCTU durch Oberstdivisionär Ernst Honegger überreicht. Wir möchten mit der nachstehenden Veröffentlichung des Reglementes für die Vergabe den Wert der hohen Auszeichnung hervorheben.

Major L. Wyss, Zentralpräsident EVU

«Die Waffen unter der Führung des Geistes» wurde zum Wahlspruch der Uebermittlungstruppen der Schweizer Armee erkoren. Dieser Wahlspruch war zugleich Titel einer programmatischen Ansprache des Waffenchefs der Uebermittlungstruppen, Oberstdivisionär Ernst Honegger, anlässlich des letzten Jahresrapportes mit seinen Offizieren im Mai 1973 in Neuenburg.
Es galt zu zeigen, dass die Schlagkraft einer Armee nicht allein von der Güte ihrer Waffen, sondern ebensosehr vom Willen und der geistigen Befähigung ihrer Führer und Soldaten abhängt. Nur eine hochstehende und im Verhältnis zu den militärischen Kampfmitteln ausgewogene Führung stellt den Erfolg im Kampf sicher. Den Uebermittlungstruppen, Waffe der Führung und Garant der Verbindung, kommt daher eine Schlüsselrolle im Kriege zu.

Der scheidende Waffenchef hat sich am Ende seiner Amtszeit entschlossen, demjenigen eine besondere Ehrung zukommen zu lassen, der durch Wort und uneigennützige Tat der Sache der Führung und Uebermittlung hervorragende Dienste geleistet hat.

So entstand die Ehrenmedaille

ARMA MENTI DUCTU

Sie zeigt auf der einen Seite Kopf, Hand und Schwert des Kriegers, bildliche Transformation des Wahlspruchs, der auch in der Rahmeninschrift zusammen mit dem Wort *Uebermittlungstruppen* und der Jahreszahl 1973 erscheint.

Die andere Seite trägt den Namen des Donators *Oberstdivisionär Ernst Honegger* und der lateinischen Widmung PERRITISSIMUM EMERTUS HONORAT.

Die zentrale Fläche der Medaille weist auf den Grund der Vergabung hin: *Für aussergewöhnliche Verdienste zum Nutzen der Uebermittlungstruppen.*

Herausgeber: Oberstdivisionär E. Honegger

Entwurf: Werner Nydegger, Olten

Prägung, Gestaltung: Gravura AG Luzern

Auflage: 10 Exemplare unnumeriert

Gewicht: 50 Gramm

Durchmesser: 42 Millimeter

Münzmetall: Gold, 900/1000 fein

Reglement für die Vergabe der Ehrenmedaille ARMA MENTIS DUCTU

1. Vergabungszweck

Dem auf Ende 1973 aus seinem Amt scheidenden Waffenchef der Uebermittlungstruppen, Oberstdivisionär Ernst Honegger, wohnhaft in Gümligen, ist von einem ungenannt sein wollenden Spender ein Geldbetrag zu gutfindender Vergebung im Rahmen der Uebermittlung übergeben worden. Als Ansporn zu grossem persönlichen Einsatz zugunsten der Uebermittlung in der schweizerischen Armee und als Belohnung von Personen, die sich ausserordentliche Verdienste um die Uebermittlung erworben haben, wurden von dem Betrag zehn goldene Ehrenmedaillen geprägt.

2. Vergabegegenstand

Zehn Ehrenmedaillen in Gold (900/1000 fein), Durchmesser 42 mm, Gewicht 50 g, wie folgt geprägt:

ARMA MENTIS DUCTU

MCMLXXIII

UEBERMTTLUNGSTRUPPEN

Bildnis Kriegerkopf mit Schwert in der Hand (1. Seite)

OBERSTDIVISIONAER ERNST HONEGGER

PERITISSIMUM EMERITUS HONORAT

FUER AUSSERGEWOEHNLICHE

VERDIENSTE ZUM NUTZEN

DER UEBERMITTLUNGSTRUPPEN

(2. Seite)

3. Verfügungsberechtigung

Berechtigt zur Bezeichnung des Empfängers einer Ehrenmedaille und zur Abgabe derselben ist Oberstdivisionär Ernst Honegger.
Ist der Verfügungsberechtigte nicht in der Lage, seine Rechte wahrzunehmen, gehen diese an den in jenem Zeitpunkt amtierenden Waffenchef der Uebermittlungstruppen über, der damit neuer Verfügungsberechtigter wird.
Vergebene Ehrenmedaillen gehen endgültig in den Besitz der Empfänger über.

4. Aufbewahrung

Der Vergabegegenstand wird durch die Abteilung für Uebermittlungstruppen zu treuen Handen verwahrt. Diese führt auch Buch über den Bestand und weist ihn jährlich einmal gegenüber dem Verfügungsberechtigten aus.

5. Empfänger der Ehrenmedaille

Jedermann kann dem Verfügungsberechtigen Anträge für die Vergabe der Ehrenmedaille stellen.

Der Verfügungsberechtigte hat sich für die Auswahl der Empfänger der Ehrenmedaille an alle der folgenden Bestimmungen zu halten:

— Der Empfänger (die Empfängerin) muss das Schweizerbürgerrecht besitzen und in bürgerlichen Ehren stehen
— Der Empfänger (die Empfängerin) muss sich zugunsten der Uebermittlung in der schweizerischen Armee durch langjährigen persönlichen Einsatz ausserordentliche Verdienste erworben haben.
— Ist der Verfügungsberechtigte nicht mit dem amtierenden Waffenchef der Uebermittlungstruppen identisch, holt er die Meinung des amtierenden Waffenchefs der Uebermittlungstruppen vor der Zuerkennung ein.
— Mehr als zwei Ehrenmedaillen dürfen pro Kalenderjahr nicht abgegeben werden.

6. Uebergabe

Der Verfügungsberechtigte übergibt die Ehrenmedaille dem (der) zu ehrenden Empfänger (Empfängerin) in einem feierlichen Rahmen und in würdiger Form unter Beisein von mindestens drei Zeugen in der Regel aber vor grösserem Publikum. Die Oeffentlichkeit ist von der Vergabe in Kenntnis zu setzen.

Mit der Ehrenmedaille ist gleichzeitig eine Ehrenurkunde abzugeben.

7. Schlussbestimmung

Dieses Reglement tritt auf den 14. Dezember 1973 in Kraft und bleibt es, bis die letzte Ehrenmedaille vergeben worden ist.

Der Verfügungsberechtigte:
Oberstdivisionär Honegger